



Programm «SUPERB» - Ergänzende Information zum EFK-Bericht 20407

Bereits während der EFK-Prüfung und auch im Nachgang wurden im Programm «SUPERB» verschiedene Massnahmen umgesetzt. Das Programm «SUPERB» konnte im Jahr 2020 alle gesetzten Ziele und Haupt-Meilensteine erreichen und ist auf Kurs.

Stand der Arbeiten

Nach dem Nationalrat genehmigte im September 2020 auch der Ständerat den Verpflichtungskredit für das Programm «SUPERB» einstimmig. Per Ende Oktober 2020 wurden die fachlichen Konzepte sowie die funktionalen Spezifikationen abgenommen. Identifizierte offene Punkte wurden Anfang 2021 priorisiert angegangen, so dass die Umsetzung des «Kernsystems» wie geplant erfolgen kann.

Erreichte Meilensteine ab Mitte 2020 mit einem «Go Live»:

- Sommer 2020: technische Migration der Analyse- und Berichtssysteme.
- Mitte Dezember 2020 / Mitte Februar 2021: Produktivsetzung der bundesweiten Planungslösungen (Budgetierung Verwaltungseinheiten, Leistungsinformations-Lösung).

Die Zusammenarbeit mit den Departementen wurde ab Mitte 2020 vertieft. In Kürze:

- Integration der Departements-Koordinatoren in das Programm als eigenes Team zur Sicherstellung der Abstimmungen zu den Fachanwendungen und der Einführung zwischen Programm und den Departementen sowie den Verwaltungseinheiten.
- Aufbau erweiterter Strukturen bei sämtlichen Departementen, um die Einführung von «SUPERB» zu begleiten. Im Zuge dieser Arbeiten folgten Anfang 2021:
 - Erstellung einer ersten Umsetzungsplanung für die Fachanwendungen.
 - Anpassung der Rollout-Strategie der Master-Data-Governance-Lösung.

Die Verhandlungen mit SAP über einen Rahmenvertrag und die Lizenzierungen von «Cloud-Dienstleistungen» wurden Ende Dezember 2020 erfolgreich abgeschlossen. Im ersten Quartal 2021 erfolgen nun die Integrationsarbeiten; erste Cloud-Anwendungen stehen voraussichtlich per Ende 2021 zur Verfügung.

Information zum Bereich Master Data Governance (MDG)

Folgende relevante Entwicklungen erfolgten nach Abschluss des Prüfungszeitpunkts Anfang Juni 2020:

- Am 25.11.2020 hat der Bundesrat die «Verordnung über die Digitale Transformation und Informatiksteuerung VDTI» genehmigt. Diese regelt explizit, dass sich die Stammdatenverwaltung SAP MDG zunächst auf die Unterstützung der Supportprozesse fokussiert (s. Empfehlungen 5 und 6).
- Am 25.11.2020 wurde das EFD (EFV) beauftragt, in Zusammenarbeit mit der BK und dem EDI (BFS) dem Bundesrat einen Bericht zu unterbreiten, der u.a. die folgenden Fragen beantwortet:
 - a. Gibt es Gründe, den Zugriff auf Daten im Informationssystem für Stammdatenmanagement (MDM) auf die Supportprozesse zu beschränken?
 - b. Welchen anderen Geschäftsprozessen kann der Zugriff auf MDG-Daten gewährt werden und welche rechtlichen Grundlagen sollen dafür geschaffen werden?
- Am 18.12.2020 hat das Parlament das revidierte AHV-Gesetz verabschiedet, mit welchem die systematische Verwendung der Versichertennummer durch die Behörden auch ohne explizite formell gesetzliche Grundlage möglich wird. Sobald die Gesetzesrevision in Kraft tritt, wird MDG das AHV-Register als Datenquelle vorsehen und die Versichertennummer zur eindeutigen Identifizierung von natürlichen Personen verwenden (siehe dazu die Empfehlung 9).

Bern, 26. Februar 2021